

Für die Unternehmen bitte mit offenen Karten

Steuervorlage 17: Die Kantone sind Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Zukunft des Steuerstandortes Schweiz. Sie stehen vor einem Paradigmenwechsel.

JOHANNES J. SCHRANER

Die Positionen zur Steuervorlage 17 (SV 17) sind bezogen. Gleichzeitig ist ein seltsamer Stillstand im Diskurs festzustellen, obwohl die Zeit mehr als drängt. «Wir rennen bereits dem nächsten Ziel des nächsten Rennens nach, bevor wir die Ziellinie des letzten Rennens überschritten haben», fasst Markus R. Neuhäus, Verwaltungsratspräsident bei PwC Schweiz sowie Kommissionspräsident «Steuern» von Expertsuisse – Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, den Moment zusammen. Entscheidend sei zu erkennen, dass man sich in einem Umfeld der rasanten Veränderungen bewege (siehe Interview unten).

Wohin sich der Steuerstandort deshalb konkret bewegen sollte, darüber gehen die Meinungen naturgemäss auseinander. In einem Punkt sind sich allerdings alle einig. «Die rasche Verabschiedung und Umsetzung der Steuervorlage 17 hat höchste Priorität», hiess es zum Beispiel in der Stellungnahme von Greater Zurich Area. Der SV 17 komme nicht nur eine finanzpolitische, sondern vor allem eine wettbewerbspolitische Bedeutung im Sinne des Standortmarketings zu. Die aktuelle, ungeklärte Situation schade dem Standort und der Reputation der Schweiz.

Zeit drängt einmal mehr

Der Druck, rasch zu handeln, sei sehr gross, sagte Finanzminister Ueli Maurer kürzlich in einem Interview. «Angesichts der Unternehmenssteuersenkungen bedeutender Länder, drohender unilateraler Sanktionen, aber auch mit Blick auf den Informationsaustausch in Steuersachen seit 2018 muss der Systemwechsel nun rasch erfolgen», bekräftigt Frank Marty, Geschäftsleitungsmitglied des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse. Die Schweiz könne es sich nicht leisten, im internationalen Steuerwettbewerb den Anschluss zu

verlieren.

So weit die bekannten Fakten. Weil die Ausscrungen der meisten Entscheider und Betroffenen inzwischen solchen Mantra-Charakter erhalten haben, fallen klare Nein-Sager umso mehr auf und ins Gewicht. «Die vorliegende Vorlage belastet vor allem die KMU – das ist kaum mehrheitsfähig», erklärt Benedikt Koch, Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Es brauche deshalb substantielle Nachbesserungen. Insbesondere die Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen sowie der Teilbesteuerung der Dividenden seien störend. Über 98 Prozent der Unternehmen in der Schweiz seien KMU.

«Es sind die grossen Unternehmen, die von steuerlichen Sonderrechten profitieren sowie die Kantone, die rasch eine Steuervorlage 17 benötigen», hält auch Hans-Ulrich Bigler, FDP-Nationalrat und Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes fest. Die SV 17 brauche es nicht wegen der KMU. «Solange die Kantone alle ihre Karten für die Umsetzung der Steuervorlage 17 nicht auf den Tisch legen, wird sich an unserer Position nicht viel ändern», spricht Bigler den entscheidenden Punkt an. Im Nachgang zur Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) hätten die Kantone verbindlich versprochen, ihre Umsetzungspläne offenzulegen. Getan hätten sie es allerdings nie.

Kantone unter Zugzwang

Damit rückt wohl der bisher eher passive Diskursteilnehmer für eine rechtzeitige Reform des Unternehmenssteuerstandortes Schweiz in den Mittelpunkt – die Kantone. «Die Kantonsregierungen halten eine Reform des Schweizer Unternehmenssteuerrechts für dringend erforderlich, um eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung zu garantieren und die internationale Akzeptanz des Steuer-

systems unseres Landes wiederherzustellen», heisst es zwar von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) zum Vernehmlassungsentwurf der SV 17.

Die volle Umsetzungstransparenz der Kantone wäre aber ein wesentlicher Beitrag zur Wiederherstellung der nationalen und internationalen Akzeptanz. Und das ist möglicherweise die Frage hinter dem derzeitigen Steuerdiskurs, nämlich der Paradigmenwechsel im kantonalen Steuerhickhack vom bisherigen Wettbewerb (Competition) zur gleichzeitigen Kooperation und damit zu einer neuen Mischform, der sogenannten Coopetition. Eine Grundvoraussetzung dafür ist Transparenz.

Der Kanton Zürich hat seine Wettbewerbskarten auf den Tisch gelegt. «Damit der Abstand zu anderen starken Wirtschaftskantonen nicht zu gross wird, soll der Gewinnsteuersatz wie in der USR III von 8 auf 6 Prozent gesenkt werden. Damit würde die Belastung für ordentliche Gesellschaften von 21,15 auf 18,19 Prozent des Gewinns sinken», teilte der Regierungsrat mit. Zum Vergleich: Die meisten Kantone werden mit ihrem Gewinnsteuersatz nach dem Inkrafttreten der SV 17 in einem Bereich zwischen 12 und 14 Prozent zu liegen kommen.

Das geltende System, das den Kantonen für ihre Steuerordnungen einen einheitlichen Rahmen setze, aber ihnen die Tarifgestaltung überlasse, habe sich bestens bewährt, stellt Philip Robinson, Partner bei EY Schweiz (vormals Ernst & Young), grundsätzlich fest. Der durch dieses System ermöglichte interkantonale Steuerwettbewerb habe der Schweiz dazu verholfen, auch international eine starke Wettbewerbsposition zu erreichen.

Diese Position ist gefährdet, weil die Grundregeln dieses Wettbewerbes einem unsichtbaren und unaufhaltsamen Wandel unterworfen sind. Dass es

künftig ohne transparente Coopetition auf Kantonsebene nicht mehr gehen wird, zeigt die Spiegelung des Szenarios von Economiesuisse-Geschäftsleitungsmitglied Frank Marty für den Fall eines Scheiterns der SV 17. «Die Kantone würden gezwungen, eigenmächtig zu handeln und ohne eidgenössische Gesetzesgrundlage Massnahmen zu ergreifen. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen würde härter und unreguliert. Grosse Kantone wie Bern und Zürich wären gleichzeitig nur beschränkt handlungsfähig. Und der Nationale Finanzausgleich, die wichtige Klammer des Schweizer Föderalismus, würde in der heutigen Form in Frage gestellt», mahnt Marty.

Ende ist nicht absehbar

Transparente Coopetition zwischen den Kantonen aber kann nur zwischen klar definierten Konkurrenten stattfinden. Die Kantone definieren sich in erster Linie über ihre Autonomie. Damit ist der zweite Denkfehler im bisherigen Steuerdiskurs angesprochen: «Es wird von uns nicht unterstützt, dass die Kantonsautonomie in Steuerfragen in dieser Vorlage so sträflich vernachlässigt wird», gibt die FDP Schweiz einen eindeutigen Hinweis. «Die finanzielle und steuerliche Autonomie der Kantone muss gewahrt bleiben», fordert auch der Schweizerische Gewerbeverband eine wichtige Selbstverständlichkeit beim Bundesrat neu ein.

Fazit ist, dass das künftige Wettbewerbsverständnis der Kantone Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Reform des Unternehmenssteuerstand-

ortes Schweiz sein wird. «Gefordert sind nun die Kantone», meinte Economiesuisse-Präsident Heinz Karrer neulich in einem Kommentar. Die Kantone müssten ihre Umsetzungsvorlagen vorantreiben, offenlegen und damit aufzeigen, dass das vorgelegte Rahmenwerk SV 17 kantonal ausgewogene Lösungen möglich mache. Wohlan denn, ihr Kantone.

**Der Druck,
rasch zu handeln,
ist gemäss
Finanzminister
Maurer gross.**

«Es braucht nicht irgendeine SV 17»

Interview: Für Markus R. Neuhaus, Kommissionspräsident «Steuern» von Expertsuisse sowie Verwaltungsratspräsident bei PwC Schweiz, spielen verschiedene Akteure mit dem Feuer.

Herr Neuhaus, ist die Schweizer Politik im Begriff, den internationalen Steuerwettbewerb zu verschlafen?

Verschlafen würde ich noch nicht sagen. Alle Akteure, auch der Bundesrat, haben kürzlich gesagt, das Gelingen der Steuervorlage 17 sei wichtig. Nur wissen wir alle, der Teufel liegt im Detail. Es braucht nicht irgendeine SV 17, sondern eine, die den Steuerstandort attraktiv hält. Die Linke spielt mit dem Feuer. Natürlich auch die gewerblichen Kreise, die wegen der möglichen Anpassungen der Dividendenbesteuerung mit dem Referendum drohen.

Der internationale und nationale Druck verlangt nach einem neuen Steuerkonzept. Ist ein eigentlicher Paradigmenwechsel im Schweizer Unternehmenssteuerrecht die ultimative Lösung?



Markus R. Neuhaus

Eigentlich wurde dieser Paradigmenwechsel mit der USR III aufgezeigt. Weg mit den generellen Steuerregimes, hin zu spezifischen Massnahmen, welche alle genutzt werden sollten, solange sie international auch von anderen Ländern genutzt werden. Das war der Paradigmenwechsel. Wie viel davon übrig bleibt, wissen wir in ein paar Monaten. Der nächste Schritt wären dann eben die flächendeckenden Gewinnsteuer-

satzsenkungen. Das ist Paradigmenwechsel Stufe 2, mit deutlich höheren Steuerausfällen.

Was passiert mit dem Steuer- und Wirtschaftsstandort, wenn die Steuervorlage 17 scheitert?

Die EU wird die Geduld verlieren, es wird zu gewissen Abwehrmassnahmen gegenüber der Schweiz führen – und das heisst eben, gegenüber in der Schweiz operierenden Unternehmen. Deutschland hat ja bereits eine Lizenzschränke eingeführt. Es wird mehr solcher unilateraler Abwehrmassnahmen gegen die Schweiz geben, die wohl alle im Grenzbereich von Vertragsverletzungen liegen oder zum Beispiel Doppelbesteuerungsabkommen klar verletzen.

Interview: Johannes J. Schraner